

Beschlussauszug
aus der
konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Luckow
vom 27.06.2024

Top 10.2 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Luckow

Die vorliegende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Luckow berücksichtigt:

- a) Aus der Novellierung der Kommunalverfassung M-V (in Kraft getreten am 09.06.2024): Wegfall der Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung über Zuschlagserteilungen für Auftragsvergaben und verweis dieser in die ausschließliche Zuständigkeit des Bürgermeisters als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Daraus resultiert für die Hauptsatzung der Wegfall des Ausschlusses der Öffentlichkeit bei der Vergabe von Aufträgen (§ 3 Abs. 2).

- b) Aktualisierung/praxisorientierte Anpassung der Wesentlichkeitsgrenzen für die Haushaltswirtschaft einheitlich für alle Gemeinden (§ 5a; Grenzen angehoben; Empfehlung Fachbereich Finanzen)

- c) Die Änderung der Landes-Entschädigungsverordnung von 2019 (in Kraft getreten am 01.06.2024) mit höheren monatlichen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister einschl. ihrer Stellvertretung (für Luckow von max. 1.000,- € auf max. 1.200,- €)

In der vorliegenden Satzungsänderung sind zum einen die nach der EntschVO zulässigen Höchstsätze ausgewiesen. Zum anderen sind nunmehr auch die ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt für die der Gesetzgeber eine Entschädigung zulässt, die aber bislang von der Gemeinde nicht genutzt wird (1. und 2. stellv. Bürgermeister - max. 20% bzw. 10% der Bürgermeisterentschädigung; Sockelbetrag für die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung).

Die relevanten Passagen sind in § 6 rot hervorgehoben. Abweichende Dispositionen der Gemeinde können mit einem entsprechenden Änderungsbeschluss zum Ausdruck gebracht werden.

Aus den vorgeschlagenen Entschädigungsbeträgen resultiert eine mäßige Ausgabenerhöhung (geschätzt max. 3.000,00 €/Jahr). Diese wird – obwohl letztlich nicht in Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes – als finanziell noch tragbar bewertet. Die fixierten Mittelansätze werden für die Mehrausgabe als hinreichend eingeschätzt.

Die Gemeindevertretung vertagt die Beratung über die Hauptsatzung auf die nächste Sitzung nach der Sommerpause.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0